

Kreistagsdrucksache Nr. 051/18

AZ. 720.28

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2018

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Bericht am 11.07.2018

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Die öffentliche Einrichtung "Abfallentsorgung" wird im Landkreis Tübingen seit dem 01.01.1999 durch den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen sind die Berichte der Betriebsleitung an den Landrat halbjährlich dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist der Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

2. Geschäftsentwicklung 2017

Maßgebend für die Geschäftsentwicklung waren im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) im Wesentlichen die Entwicklung der für die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren bedeutsamen Behälterzahlen und Leerungsquoten sowie die Entwicklung der Restmüllmenge. Die vorläufigen Ergebnisse entsprechen weitgehend den Erwartungen. Mit einer Restmüllmenge von 18.116 to wurden die Erwartungen nahezu erfüllt und der Planansatz (18.300 to) nur geringfügig unterschritten. Höhere Umsatzerlöse beruhen wie im Vorjahr überwiegend auf dem moderaten Anstieg der Biotonnen.

Den höheren Umsatzerlösen stehen auf Grund des mit 14.551 to gegenüber dem Vorjahr wenig reduzierten Altpapieraufkommens (Planansatz: 14.500 to) geringfügig höhere Altpa-

perientsorgungskosten gegenüber. Die übrigen Positionen entsprechen weitgehend den Planansätzen.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) wurden die geplanten Anlieferungsmengen von insgesamt 130.000 m³ auf den noch betriebenen Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und Steinbruch Baresel, Rottenburg a.N. mit 113.326 m³ und 15.376 m³ Bodenaushub in etwa erreicht.

Die Monoecke der Deponie Schinderklinge für nichtverwertbaren Bauschutt wurde in 2016 vollständig verfüllt und zum 01.04.2016 geschlossen. Die Ablagerung von nicht verwertbarem Bauschutt erfolgt seither nach dem Abfallwirtschaftskonzept (KT Drucksache 084/14) auf der Abfalldeponie in Dußlingen. Die zunächst für 2016 geplanten Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen einschließlich Herstellung der Oberflächenabdichtung für den Abschluss der Monoecke verzögerten sich wegen umfangreicher Prüfungen und Abstimmungen zur Einhaltung des Bundeseinheitlichen Qualitäts Standards (KT Drucksache 024/16/1). Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im Streit mit der bauausführenden Firma und ist noch nicht abgeschlossen.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 016/18) zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2017 stehen das Jahresergebnis und das gebührenrechtliche Ergebnis noch nicht fest. In den Betriebszweigen 1 (Abfallwirtschaft) und 2 (Erddeponien) werden gegenüber dem Wirtschaftsplan verminderte Jahresverluste erwartet.

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2017 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2016
- Altpapiersammlung und –verwertung ab 2017
(Vergabe und Bekanntgabe einer Eilentscheidung)
- Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge
(Anerkennung der Schlussrechnung Abschnitt V und Bekanntgabe einer Eilentscheidung)
- Halbjahresbericht zum 30.06.2017
- Wirtschaftsplan 2018
- Jahresabschluss und Lagebericht 2016
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Ausführliche Informationen zu diesen Themen sind den jeweiligen Kreistagsdrucksachen zu entnehmen.

3. Geschäftsentwicklung und Ausblick 2018

Allgemeines

Die beim Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 31.05.2018 entstandenen Erträge und Aufwendungen lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Jahresbilanz zu. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden im ersten Quartal Abfallgebühren des Vorjahres abgerechnet und auf dieser Basis Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren für das laufende Jahr erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen erfolgt wiederum erst zu Beginn des Folgejahres. Zudem werden weitere Aufwendungen und Erträge (Einsamlungskosten, Kostenersätze an das Landratsamt Tübingen und Verzinsung sowie teilweise Entsorgungskosten) erst zum Jahresende ermittelt. Dementsprechend wird auf die Darstellung einer Zwischenbilanz verzichtet.

Entwicklung der Abfallmengen

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist auf Grund der gegenüber dem Vorjahr unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Entwicklung des Abfallaufkommens.

Auf der Basis der Vorjahre und der Entwicklung in 2018 sind folgende Mengen zu erwarten:

Abfallart	Erwartete Menge 2018 (to)	Entwicklung Plan/ Erwartung (Prozentual)	Planansatz 2018 (to)	Ergebnis 31.12.2017 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2018 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2017 (to)
Restmüll	18.400	0 %	18.400	18.116	7.720	7.622
Sperrmüll	5.800	+ 5 %	5.500	5.504	2.699	2.457
Bioabfälle	9.000	0 %	9.000	8.792	3.510	3.420
Altpapier	10.500	- 9 %	11.500	14.571	4.391	6.381
> Vereine	5.775	- 10 %	6.500	12.650	2.408	5.530
> Depot	950	+ 90 %	500	923	404	390
> PT	3.775	- 16 %	4.500	978	1.576	461

Das Restmüllaufkommen des aktuellen Geschäftsjahres lässt für 2018 ein Aufkommen in Höhe des Planansatzes erwarten. Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen.

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Abrufkarte selbst angelieferten sperrigen Abfälle bestimmt. Das Ergebnis des ersten Halbjahres und des Vorjahres lassen für 2018 Sperrmüllmengen erwarten, die ca. 5 Prozent über den Planungen liegen. Da die Mengensteigerung lediglich die Selbstanlieferungen beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) betreffen, wird der Planansatz nur geringfügig überschritten.

Bioabfall fällt im Wesentlichen im Herbst an. Die Mengenentwicklung des Vorjahres und die Ergebnisse des ersten Halbjahres lassen für 2018 Bioabfallmengen in Höhe des Planansatzes erwarten.

Nach dem im ersten Halbjahr gesammelten Altpapieraufkommen wird die Jahresmenge etwa 10 % unter den Planungen liegen. Während die mittels Depotcontainer „Eisenbahnstraße“ gesammelte Menge auf dem Niveau des Vorjahres verblieb, liegen die Mengen, die mittels Papiertonne und Vereine eingesammelt werden, um 16 % bzw. 10 % unter den Erwartungen. Hierbei wurden lediglich die Vereine berücksichtigt, die die neue Umladestation des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen nutzen und das Altpapier dem Landkreis zur Verwertung überlassen.

Neben dem verminderten Altpapieraufkommen ergibt sich aus den innerhalb des letzten Jahres erheblich gesunkenen Altpapierpreisen (Erlöse sind nach Index um 40 % gesunken) insgesamt ein Verwertungserlös in Höhe von ca. 900.000 € (Planansatz 1.609.000 €). Diesem Ertrag stehen Aufwendungen für Sammlung, Behältergestaltung, Umschlag und Transport in Höhe von ca. 1.065.000 € zuzüglich Abschreibungen und Verwaltungsaufwendungen gegenüber. Die Aufwendungen betreffen mit rund 110.000 € den Behälteränderungsdienst. Dabei handelt es sich überwiegend um die erstmalige Ausgabe von Papiertonnen. Die Einstellung der Vereinssammlung in Starzach zum 01.01.2019 wurde hierbei bereits berücksichtigt. Daneben verdeutlicht diese Entwicklung die hohe Akzeptanz der Papiertonnen im Landkreis.

Der zu erwartende Fehlbetrag im Betriebszweig 1 kann nach derzeitiger Prognose durch angesammelte Gebührenaussgleichsrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das Aufkommen von Bodenaushub und Bauschutt auf den einzelnen Erd- und Bauschuttdeponien ist für die Zeit bis 31.05.2018 aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Auf der Basis der Ergebnisse der Vorjahre und des aktuellen Geschäftsjahres sind in 2018 folgende Entwicklungen zu erwarten:

Deponie Baresel, Rottenburg

Bislang wurden die prognostizierten Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) nicht erreicht. Dies kann sich im Verlauf des Geschäftsjahres noch deutlich ändern. Ein vermindertes Mengenaufkommen wirkt sich zwar belastend auf das Geschäftsergebnis aus, ist aber für den Geschäftserfolg dieses Betriebszweiges nicht erheblich.

Deponie Schinderklinge, Kusterdingen

Die Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) werden nach dem bisherigen Geschäftsverlauf erheblich unterschritten. Da die Zuführung zur Rückstellung Rekultivierung und der Deponiebetrieb nur bedingt mengenabhängig sind, erhöht sich der Jahresfehlbetrag dann von 205.440 € auf rd. 400.000 €. Der Jahresfehlbetrag kann durch die in den Vorjahren angesammelten Gebührenaussgleichsrückstellungen ausgeglichen werden.

Entwicklung des Gebührenaufkommens

a) Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft)

Die für die Höhe des Gebührenaufkommens im Betriebszweig Abfallwirtschaft maßgebende Gefäßzahlen und Leerungsquoten liegen ebenso wie der Stand der Geldeingänge im Rahmen der Erwartungen. Damit werden die im Wirtschaftsplan prognostizierten Umsatzerlöse voraussichtlich geringfügig überschritten.

b) Betriebszweig 2 (Erd- und Bauschuttdeponien)

Das bislang geringe Aufkommen an Bodenaushub lässt deutlich verminderte Gebühreneinnahmen erwarten. Dies gilt sowohl im Vergleich zum Planansatz als auch im Vergleich zu den Vorjahren. Infolge dessen erhöht sich wie vorstehend ausgeführt der Jahresfehlbetrag.

c) Betriebszweig 3 (Verpackungen)

Das Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wird vom Landkreis an die Städte und Gemeinde weitergeleitet. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb gleichen sich insoweit Aufwand und Ertrag aus. Ein weiterer Teil des Nebenentgelts dient der teilweisen Erstattung der Abfallberatungskosten des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Das von den Dualen Systembetreibern an den AWB geleistete Nebenentgelt wurde – wie im Vorjahr - im ersten Halbjahr 2018 mangels aktuellerer Bevölkerungszahlen auf Basis der Einwohnerstatistik 30.06.2016 an Stelle der Einwohnerstatistik 30.06.2017 berechnet. Eine Nachberechnung auf Basis der Einwohnerstatistik 30.06.2017 soll seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes im Herbst 2018 erfolgen.

Der Duale Systembetreiber ELS Europäische LizenzierungsSysteme GmbH hat am 15.03.2018 Antrag auf Sanierung in Eigenverwaltung gestellt. Am 01.06.2018 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Die verbleibenden Systembetreiber erklärten sich bereit, die erfassten Mengen ebenso wie die Nebenentgelte ab dem 01.06.2018 zu übernehmen. Für die anteiligen Nebenentgelte vom 01.01.2018 bis 31.05.2018 droht dem Landkreis Tübingen ein Ausfall in Höhe von rd. 7.000 €. Seitens der kommunalen Verbände wird versucht, die Systembetreiber zur Übernahme der fehlenden Nebenentgelte zu bewegen. Die freiwillige Übernahme der Nebenentgelte könnte für die Systembetreiber im Hinblick auf die erforderliche Neufestsetzung der Sicherheitsleistungen durch die Länder, die mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 erforderlich wird, vorteilhaft sein.

Das Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wurde vom Landkreis an die Städte und Gemeinde ohne Kürzung weitergeleitet.

Zur Vermeidung einer ungerechtfertigten Belastung der Gebührenpflichtigen erfolgt der Kostenausgleich im Betriebszweig 3 aus der angesammelten Rücklage „freie Zinserträge“.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen. Dem zu Folge entspricht das voraussichtliche Gebührenaufkommen dem Planansatz.

Im Betriebszweig 2 werden die Planansätze beim Bodenaushub (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) unterschritten.

Die Aufwendungen und Erträge des Betriebszweigs 3 entsprechen den Erwartungen.

Vermögensplan

Das Anlagevermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt.

Deponie Schinderklinge - Monoecke

Die vorbereitenden Arbeiten für die Oberflächenabdichtung der Monoecke der Deponie Schinderklinge wurden bereits durchgeführt. Zum aktuellen Stand der Maßnahme wird auf Punkt 2 Geschäftsentwicklung 2017 verwiesen.

Deponie Seltenbachtal

In Abstimmung mit der Standortgemeinde, dem Naturschutz und dem Forst wurde das erstellte Rekultivierungskonzept durch die Hochschule für Forstwirtschaft, Rottenburg im Frühjahr 2018 umgesetzt. Die Kostentragung erfolgte anteilig durch die Stadt Rottenburg a.N. und den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen. Die zur Finanzierung dieser Maßnahmen notwendigen Rückstellungen wurden während der Betriebsphase erwirtschaftet.

Aufgrund der hohen Akzeptanz der kommunalen behältergestützten Altpapiersammlung und der Einstellung der Vereinssammlung in Starzach ab 2019 übertrifft die Anzahl der nachbestellten Altpapierbehälter die Erwartungen deutlich. Der Planansatz (35.000 €) wird erheblich überschritten. Die Finanzierung erfolgt durch erwirtschaftete Abschreibungen innerhalb von 15 Jahren.